

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Überprüfung der Grabdenkmäler (Grabsteine) auf ihre Standfestigkeit

Aufgrund der Bestimmungen der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Schotten sind die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Grabstätten verpflichtet, die Anlagen auf den Gräbern im Jahr mindestens zweimal fachmännisch überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen, ob Mängel erkennbar sind oder nicht.

Die Stadt Schotten wird im Frühjahr 2019 alle Grabsteine auf den örtlichen Friedhöfen überprüfen und Grabmäler, die nicht mehr standfest sind und eine Gefahr darstellen, gemäß den Unfallverhütungsvorschriften sichern.

Die Termine werden vorher durch Amtliche Bekanntmachung mitgeteilt.

Die Bevölkerung wird hiermit auf die beabsichtigte, notwendige Maßnahme hingewiesen und um vorherige persönliche Nachprüfung gebeten.

Schotten, den 26. März 2019

gez.

Schaab

Bürgermeisterin